

LSVD Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststr. 35 10787 Berlin

Deutscher Bundestag
Rechtsausschuss

Landesverband
Berlin-Brandenburg e.V.

Constanze Körner
Projektleiterin
Regenbogenfamilien

Kleiststr. 35
10787 Berlin

Tel.: 030 – 22 50 22 18
Fax: 030 – 22 50 22 21

constanze.koerner@lsvd.de
www.regenbogenfamilien.de

Berlin, 03.05.2011

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des
LPartG und anderer Gesetze im Bereich des Adoptionsrecht
(BT – Drucksache 17/1429)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg stimme ich dem vorliegenden Gesetzesentwurf zu, da es aus unserer Sicht keine sachliche Grundlage für die Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren gibt.

Die Annahme, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften immer mit Kinderlosigkeit einhergehen, ist realitätsfremd. Viele Lesben und Schwule sind Eltern, die Kinder stammen häufig aus früheren heterosexuellen Beziehungen. Ihre homosexuellen Eltern sorgen sehr gut für sie – zu diesem Ergebnis kommt auch eine im Auftrag des Bundesjustizministeriums durchgeführte Studie. In Berlin und überall in Deutschland wachsen Kinder in so genannten Regenbogenfamilien auf. Leider werden diese Familien von staatlicher Seite, z.B. im Steuerrecht, benachteiligt.

Zunehmend wollen gleichgeschlechtliche Paare ihren Kinderwunsch in ihren Partnerschaften erfüllen. Ihre gesellschaftliche Wahrnehmung und teilweise Anerkennung gelingt allerdings erst seit einigen Jahren. Die Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes 2001 und die Möglichkeit der Stiefkindadoption 2005 des leiblichen Kindes durch den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin

Der LSVD Berlin-Brandenburg e.V. ist ein mildtätiger und gemeinnütziger Verein und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsbund.

Spenden sind steuerabzugsfähig.

Konto 335 00 00
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00

Steuernummer
27/671/51409

Finanzamt für
Körperschaften I Berlin

Vereinsregister 13954B
Amtsgericht Charlottenburg

haben zu rechtlichen Verbesserungen im familiären Zusammenleben geführt. Sie sind aber unzureichend. Denn bereits der Weg zur Familiengründung wird durch benachteiligende Regelungen erschwert. Am deutlichsten wird dies bei der gemeinschaftlichen Adoption in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften.

Die Gegner der gemeinschaftlichen Adoption haben das Kindeswohl nicht im Blick. Spekulationen, ob bestimmte Paarkonstellationen generell schlechter als Adoptiveltern geeignet sein könnten, gehen an dieser Kernfrage vorbei. Der Gesetzgeber sollte vielmehr daran interessiert sein, dass zwei in einer rechtlich anerkannten und gesicherten Verbindung lebende gesetzliche Vertreter gleichermaßen für das gemeinsam gewünschte und geliebte Kind Sorge tragen können und das Kind von zwei Personen versorgt werden kann. Ob die konkreten Ehegatten oder Lebenspartner geeignet sind, obliegt ohnehin einer individuellen Prüfung. Die derzeitige Rechtslage dagegen steht dem Kindeswohl im Wege.

Der Gesetzgeber ist im Sinne einer kinder- und familienfreundlichen Politik aufgefordert, der Tabuisierung, Diskriminierung und Benachteiligung von vorhandenen und werdenden Regenbogenfamilien entgegen zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen

Constanze Körner